Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 25

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dürstigkeit anerkennen. Darum bleibt auch für diesen wichtigen Zweck gegenseitige und wohlwollende Verständigung und Einigung aller bei dem gesammten Sprachunterrichte betheiligten Lehrkräfte ein eben so dringendes Bedürsniß, als eine höchst wünschenswerthe Sache!

(Fortsetzung folgt.)

my offer

Schul:Chronif.

Bern. Besoldungsgeset. Zweite Berathung. Der Berichterstatter, RR. und Erziehungsbirektor Lehmann, bemerkt, bag bas aus ber ersten Berathung hervorgegangene Gesetz im Ganzen eine erfreuliche Aufnahme gefunden, und von den eingelangten Vorstellungen keine einzige sich gegen bas Eintreten ausgesprochen habe. Es seien nämlich 8 Vorstellungen mit Wünschen für Abanderungen in einzelnen Baragraphen des vorliegenden Gesetsentwurfes eingelangt, so von ber Burgergemeinde Burgborf, von ben Burgergemeinden bes Oberaargau's, von der Burgergemeinde Bern für Beseitigung von Nr. 3 im Art. 26, als unklug und verfassungswidrig; von ber Gemeinde Eriswyl, von Obersimmenthal zc. u. A. auch, daß das Gesetz ben politischen Bersamm= lungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde; von der Vorsteher= schaft ber Schulspnobe 2c. Durch bloges Handmehr wird die sofortige artikelweise Berathung beschlossen. Die §§ 1 bis 10, Zweck, allgemeine Schul= bedürfnisse, Pflichten des Staates und der Gemeinden, Bedürfnisse der einzelnen Schüler und Pflichten ber Eltern, Unterstützung burch die Erziehungs= birektion, Quellen zur Bestreitung ber allgemeinen Schulbedurfnisse und Schulgelber, werden mit einigen Redaktionsverbesserungen genehmigt. §§ 11, 12, 13 und 30, Lehrerbesoldungen, veranlassen bagegen eine längere Debatte und manderlei Anträge, welche mehr ober weniger Erleichterung ber Gemeinden burch Schmälerung ber Besoldung bezwecken; so wird z. B. Streichung bes ben Schullehrern zu verabreichenben Holzes und Pflanzlandes gewünscht, dafür bann lieber, wo es nöthig sein sollte, eine billige Entschädigung zc. Indessen bleiben alle diese Abanderungsantrage bis auf einige vom Berichterstatter felbst zugegebene ober vorgeschlagene, wie z. B. Weglassung bes Maximums und Minimums ber Bergütung für die von ben Gemeinden jedem Lehrer zu verabfolgende Wohnung, Holz, Land u. f. w., welche Bergütung ber Regierungs= rath zu bestimmen hat, in Minderheit. Nur der Antrag, daß ben Gemeinden in Fällen einer Besoldungserhöhung ihres Lehrers bas Recht zu einer neuen Ausschreibung ber Schule zustehen foll, wird erheblich erklärt. Bei § 14.

Staatsbeitrag an die Besoldung ber Primarschullehrer, wollen Dibsching und Lempen denfelben erhöht wiffen, für die befinitiv angestellten Lehrer von 220 auf 300 Fr., und für die provisorisch angestellten Lehrer von 100 auf 150 oder 200 Fr. Indessen bleibt der Paragraph unverändert. welcher den Primarlehrern nach 10jährigem Dienste an der gleichen Schule Fr. 30 und nach 20jährigem Dienste eine Alterszulage von Fr. 50 jährlich zusichert, werden Anträge zu ganglicher ober theilweiser Streichung gestellt. So will Lauterburg in erster Linie die 30 Fr. nach 10jährigem Dienste ge= strichen wissen, oder dann in zweiter Linie erst nach 30jährigem Dienste eine jährliche Alterszulage von 80 Fr. verabfolgen lassen. Der Berichterstatter möchte diese Aufmunterungen nicht noch verkümmert wissen, da sie ohnehin im Bergleich mit andern Kantonen, wie Zürich, Baselland zc., wo die Besoldungen schon viel größer seien, auch die Alterszulagen sich auf ein paar hundert Franken belaufen, — sehr minim seien, und der Paragraph wird auch unverändert genehmigt. Sämmtliche übrigen Paragraphen bes Gesetzes bis und mit § 32, Schullokalien, Schulgüter und Schlugbestimmungen, werben fobann nach einigen unberücksichtigt bleibenden Bemerkungen unverändert angenommen, und nur der § 26, ber, als ber angefochtenfte, eine längere Berathung in Aussicht stellt, wird auf morgende Sitzung verschoben. (Fortf. folgt.)

Solothurn. Letzten Donnerstag fand in Olten eine Bersammlung schweiz. Stenographen statt, welche sehr zahlreich besucht war. Die Gründung eines schweiz. Stenographenvereins wurde beschlossen und sogleich die Statuten berathen und angenommen; ferner die Herausgabe einer stenographischen Zeitschrift versuchsweise auf ein Jahr verfügt. Zum nächsten Versammlungsort wurde Zürich bezeichnet. Bei der zunehmenden Ausmerksamkeit, welche der Stenographie zu Theil wird, hält das "Volksschulblatt" einen Hinweis auf die oben gemeldete Vereinigung hier nicht überslüssig. Vielleicht dürften auch die Seminarien die Stenographie in ihren Elementen als Unterrichtsgegenstand in ihren Unterrichtsplan aufnehmen. Abgesehen von den praktischen Vortheilen, welche die Bekanntschaft mit dieser Kunst zur Folge hat, sind stenographische Nebungen auch ein vortrefsliches disziplinarisches Mittel.

Baselland. Bezirksschulpflege. Eine Korrespondenz der L. Ztg. billigt sehr die Aufstellung von Bezirksschulpflegen von Seite des Landraths. Es sei hohe Zeit gewesen, da die Unordnung an manchen Orten groß war, häusiger Lehrerwechsel eintrat und der Schulbesuch, selbst im Winter, gar Vieles zu wünschen übrig ließ. Daß unter solchen Umständen — schließt jene Korrespondenz — mit den besten Lehrern und mit den besten Büchern wenig oder gar nichts auszurichten ist, sieht Jedermann ein.

Thuraan. Schulangelegenheiten. Der Große Rath war in beit drei ersten Tagen voriger Woche versammelt, und beschäftigte sich mit der Erledigung der dringenosten laufenden Geschäfte und der Berathung zweier Gesetzesvorschläge über die Organisation des Lehrerseminars und die Schul-Die Geschäfte ber erstern Art beschlugen wefentlich Wahlen, als: öfonomie. Die Bestellung des Büreau (Präsident: Berr Staatsanwalt Baberli), Die Wahl der Ständeräthe, die Erneuerungswahl der Mitglieder und Suppleanten Des Sanitätsrathes und bes für Die kantonale Strafrechtspflege bestehenden Rriegs= gerichtes und die Bestellung reglementarisch vorgeschriebener Kommissionen (ber Petitionskommission und die Kommission für Prüfung der Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichts, sowie der Staats= und Kloster= rechnungen pro 1858 und bes Büdgets pro 1859). Dazu kommen auch noch verschiedene Rreditbegehren, die Berabreichung von Staatsbeiträgen beschlagende Petitionen und Naturalisationsgesuche (worunter auch biejenigen ber beiben an der Kantonsschule angestellten Professoren Mann und Wolfgang). — Das revidirte und unbeanstandet angenommene Gesetz über die Organisation bes Seminars unterscheidet sich sachlich von dem bisherigen baburch, daß es biefe Unftalt nunmehr befinitiv organifirt, und bescheidene Gehaltserhöhungen für Die Lehrer an berfelben festfett. — Der Gesetzesentwurf über Die Schulotonomie, enthaltend die Beftimmungen über die Lehrerbefoldung, das Schullokal und ben Saushalt der Schule, ift ber Ausfluß eines frühern Grofrathsbeichlusses, welcher verlangt, daß die § 17 des Unterrichtsgesetzes den dürftigen Bemeinden ausgeschiedenen, außerordentlichen Beiträge von Seite bes Staates tapitalisirt und benselben gegen eine nach Maßgabe bes Bedürfnisses und ber Steuerfräfte vorzunehmende Fondsäuffnung aushingegeben werden sollen. (Diefe Beiträge erreichen kapitalisirt annähernd die Summe von Fr. 500,000 und sollten nach der bei dem Erlasse des Unterrichtsgesetzes obgewalteten Intention so weit als möglich aus dem in der Liquidation begriffenen Klostergute genommen werden.) Ein lebhafter Kampf entstund über die Frage des Gintretens nit Bezug auf die, die Rapitalisirung ber Beiträge und bie Fondsäuffnung der Schulgenteinden beschlagenden Bestimmungen. Man verlangte Berschiebung, weil ein einläglicher, bestimmter Schlugbericht über die Liquidation des Rlostervermögens noch nicht vorliege, und vorerst vom Erziehungs= rathe eine Zusammenstellung der Beitragsbetreffnisse an die einzelnen Gemeinden und beren Gegenleiftungen zu erstellen sei. Die erste Motivirung trat namentlich bei den um ihre Gunst besorgten katholischen Mitaliedern in ben Bordergrund, die letztere bei benjenigen Mitgliedern, welche ben Kompetengen und bem Wirken bes Erziehungsrathes nicht grün find. Durch Namensaufruf entschied fich eine starte Mehrheit für Gintreten in den Gesetzesentwurf, bessen Freunde zur Widerlegung bes Berschiebungsantrages sich barauf beriefen, daß ber Staat bie außerordentlichen Staatsbeiträge wiederholt (durch Gefet und spezielle Beschlüffe) ohne bestimmte Rudficht auf die Quellen, aus benen sie zu bestreiten seien, ben Gemeinden im Interesse bes Bolts= schulwesens verheißen habe, daß überdieß auch die Klosterrechnungen ein unbedingt beruhigendes Endergebniß der Liquidation in Aussicht stellen, und daß Die Erstellung bes verlangten Tableau (abgesehen von der Utilitätsfrage) in der Materie lediglich als ein die Vollziehung des Gesetzes bedingender Aft festgestellt werden könne. Mit biesem Borgefechte war bann auch ber Streit in ber Sache felbst erledigt. In der artikelweisen Berathung rief bann noch einer andauernden, mitunter sehr heftigen Diskussion die Frage, ob die fog. Ansagentaren (welche die Nichtburger in die Schulgemeindekasse zu bezahlen haben,) zur Bestreitung ber ordentlichen Schulbedürfnisse jährlich verwendet werden dürfen, ober als Quelle ider Fondsäuffnung dienen follen. Mehrheit (burch Stichentscheid) erklärte fich für bie lettere, auch im Befetze8= entwurfe ausgesprochene Ansicht. Wir zweifeln nicht, daß, wie Bieles im Leben, auch biese Gesetzesbestimmung nach und nach die migbeliebige Seite verlieren und seiner Zeit Anerkennung finden wird. Unbeanstandet wurde die Lehrerbesoldung nach dem Borschlage angemessen erhöht, so daß nunmehr, ab= gesehen von ben Schulgelbern, ben realen Nutniegungen (freier Wohnung und Pflanzland) und den wesentlich verbesserten Alterszulagen, das Minimum der firen Befoldung Fr. 450 (früher Fr. 320) beträgt - eine Summe, welche beinebens bemerkt, bereits die schwächern Gemeinden fast alle in ben lettern Jahren aus freiem Antriebe überschritten haben. Das Gesetz mit seinen Neuerungen darf als eine die Interessen der Schule und die ökonomische Stellung ber Schulgemeinden möglichst fördernde Magnahme bezeichnet werden.

St. Gallen. Herr Dr. Weber hat seine Entlassung als Präsident des Kantonsschulrathes dem kath. Administrationsrathe eingegeben, ohne Zweisel in Folge der neuesten politischen Ereignisse in seinem Kanton.

Glarus. Der Kantonallehrerverein war vorletzten Mittwoch 35 Mitglieder start in Glarus versammelt, vernahm zur Eröffnung eine Rede des Präsidenten, Hrn. Lehrer Leuzinger in Mollis, in welcher derselbe eine Antwort gab auf die Frage: "Ist nicht die Existenz der Lehrer vielsach gefährdet, wenn ihnen bei allfälligen Klagen das Recht der Vertheidigung vor der Gemeinde abgeschnitten wird, und ist überhaupt ihre äußere Stellung eine so gesicherte, daß sie vor Unbill geschützt sind?" Er erinnerte dabei an Spezialsfälle der jüngsten Zeit, die ihn und einen seiner Amtsbrüder berühren und

andere berühren können und leitete darans eine verneinende Antwort ab. Er kam dabei auch auf die Klage zu sprechen, die öffentlich über allzu ausgedehnte Nebenbeschäftigungen mancher Lehrer erhoben worden, und meinte, solche Klagen würden zweckmäßiger bei den betreffenden Schulbehörden vorgebracht, indem durch die allgemeine Fassung derselben leicht Unrecht gethan werde. Gewisse Nebengeschäfte können vom Lehrer ohne Schaden betrieben werden; freilich so bald dieselben eine Ausdehnung annehmen und Arbeit erfordern, daß Geist und Körper sür das Hauptgeschäft geschwächt werde, so sei es vom Uebel und müsse auch unter jeder Bedingung entsernt werden; denn jeder Lehrer habe die Pflicht, vor Allem seiner Schule zu leben.

Hätigkeit im verflossenen Jahre vor, woraus hervorging, daß die Filialkonsferenzen ebenso zahlreich, aber nicht so stark besucht, wie früher, gehalten worsden, und daß manche fruchtbare pädagogische Frage dabei zur Berhandlung gekommen. Am Schlusse berichtete der Referent über die zahlreichen Beränsberungen im glarnerischen Lehrerstande während des vergangenen Jahres und widmete dem verstorbenen Marti noch einen wahrhaft ergreisenden Nachruf. Durch glückliche Kombinirung des Stosses wußte ser Berichterstatter Geist und Leben in die Zahlen und Schemata zu bringen und erntete den vollen Dank der Versammlung.

Eine vorgeschlagene Berathung über die Repetirschule unterblieb auf die Bemerkung hin, daß die Schulinspektoren hierüber das nöthige Memorial gessammelt, Bericht und Anträge ausarbeiten und wie dem Kantonsschulrath so auch dem Lehrerverein zur Berathung vorlegen wollen, wenn es von diesen gewünscht werde, was mit Dank entgegengenommen wurde.

Die Rechnung über die Lehrerbibliothek zeigte an Einnahmen Fr. 100, an Ausgaben Fr. 90. 86, mithin einen Ueberschuß von Fr. 9. 14.

Von den Neuwahlen heben wir hervor, daß Hr. Bühlmann in Netstall zum Berichterstatter für's nächste Jahr und Hr. Feldmann in Glarus zum Aktuar des Vereins gewählt worden.

Nachmittags war Versammlung der Lehrer-Alters-, Wittwen und Waisenkasse. Aus der Berichterstattung des Präsidenten ergibt sich, daß die Anstalt
gegenwärtig 55 Mitglieder zählt, letztes Jahr Fr. 1276 für Alters-, Wittwenund Waisengehalte ausbezahlt hat und überhaupt in schönster Entwicklung begriffen ist. Die Rechnungsablage durch Hrn. Sekundarlehrer Bäbler zeigte,
daß das Vermögen der Anstalt bereits auf Fr. 19,155 gestiegen, letztes Jahr
einen Zuwachs von Fr. 3090 erhalten und mit Fr. 1800 Vergabungen erfreut worden ist. Von den weitern Verhandlungen heben wir hervor, daß zu

Gunsten der Bereinskasse ein "Neujahrsblatt für die glarner. Jugend" bearbeitet und austatt der üblichen Neujahrsblichli unter die Kinder vertheilt werden soll. Ein Antrag, die der Gesellschaft gehörigen Obligationen der Vereinigten Schweizerbahnen zu verkaufen, wenn der dafür bezahlte Werth wieder erhältslich sei, wurde mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen abgelehnt, von der Ueberzeugung geleitet, daß immerhin eine respektable Verzinsung derselben geshofft werden dürfe, wenn auch unter ganz außerordentlichen Umständen einmal nicht die vollen 5% erhältlich wären.

Auch der dießmalige Lehrertag hat Vieles für Ermunterung und Stärstung seiner Theilnehmer dargeboten und wird für die Schule nicht ohne gesfegnete Nachwirkung bleiben.

Belgien. Eine Anerkennung. Eine soeben erschienene Broschüre fordert die belgische Regierung auf, dem Beispiele der Schweiz zu folgen, das stehende Heer abzuschaffen und die ganze Jugend des Landes in den Wassen unterrichten zu lassen. "Laßt uns in unsern Kindern — ruft der Verfasser aus — das Gesühl der Vaterlandsliebe entwickeln, ihnen — nicht friegerisches Feuer — sondern den Muth des Bürgers geben, folgen wir mit einem Worte dem Beispiele der Schweiz!"

Bewohnerschaft: "Hilf mit Werken der Liebe!" Also brachten die Leute zu den weiblichen Arbeiten, welche von armen Kindern in der Arbeitsschule waren angesertigt worden, Jeder nach seinem Bermögen ein kleines Geschenk, auf daß Alles zu wohlthätigen Zwecken möchte verlooset werden. Eine arme, alte Fran wollte auch nicht zurückbleiben. Was aber sollte sie bringen? Sie schleppte ein Säcklein voll Sand herbei, womit sie die Haushaltungen des Dorfes zu versehen pflegt. Darüber hier und dort ein mitleidiges Achselzucken. Da trat aber ein wackerer Mann hervor, sprach: "Das ist das Scherslein der Wittwe am Gotteskasten!" und ging hin, drechselte ein großes geschmackvolles Gesäß von hartem Holz und ließ die Gabe der armen Sandfran zur gemeinsamen Verloosung dareinthun. Schreiber dieser Zeilen sah neben den andern Herrlichkeiten das Gesäß mit dem Sande; darüber lag ein Blumenstranz.

Redaktion von Dr. J. B. Vogt in Diesbach. — Drud und Berlag von f. Cack in Bern.